



## Teilnahmebedingungen

Mit der schriftlichen Bewerbung zum „**Mittelalterspektakel Eisenberg**“ erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen vollumfänglich an. Alle Abweichungen von nachstehenden Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform und ausdrücklichen Vereinbarung mit dem Veranstalter.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Für den Markt zugelassen sind ausschließlich Aussteller mit Handwerk, Erzeugnissen oder Dienstleistungen, die einen mittelalterlichen Bezug aufweisen.

Die Bewerbung ist mit dem vorgegebenen Formular einzureichen. Bewerbungen werden laufend bearbeitet. Der Veranstalter wählt die Teilnehmer mit dem Ziel einer möglichst großen Vielfalt des Angebotes und in Abhängigkeit von einer ansprechenden und zum Charakter der Veranstaltung passenden (mittelalterlichen) Präsentation der Waren, des Standes, des Lagers aus und kann ohne Angabe von Gründen Teilnehmer ablehnen.

Grundsätzlich unterbreitet der Teilnehmer/der Händler ein Angebot. Dieses wird vom Veranstalter geprüft.

Mit Zusage und Bestätigung der Konditionen/des Standgelds kommt der Vertrag rechtswirksam zu Stande.

Bezahlung erfolgt bar vor Ort nach Beendigung des Marktes.

## A-Z

---

### Aufbau und Abbau

Freitag	9. August 2024	10	bis	18	Uhr
Sonntag	11. August 2024	17	bis	19	Uhr

Mit dem Abbau darf erst nach Veranstaltungsschluss oder mit Genehmigung des Veranstalters begonnen werden.

### Ausfälle und Absagen

Verschiebungen der Anfangs- und Schlusszeiten sind möglich. Durch Zeitverschiebung sowie minderer Besucherzahlen werden die Rechte und Pflichten der Vertragspartner nicht berührt. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Der Veranstalter behält sich das Recht zur Absage aus wichtigem insbesondere in Fällen von höherer Gewalt vor. Ausfälle begründen keine Forderungen gegen den Veranstalter.

**Zu höherer Gewalt zählen vor allem auch Veranstaltungsabsagen oder Einschränkungen auf Grund von behördlichen Auflagen oder Epidemien, Pandemien und infektiösen Krankheiten z.B. auf Grund von Corona (SARS-CoV-2).**

### Beleuchtung

Bei Dunkelheit wichtig, ist eine stimmungsvolle und ausreichende Beleuchtung. entsprechend dem historischen Charakter der Veranstaltung mit Fackeln, Kerzen, Laternen, Feuertöpfe u.a.

Elektrisches Licht sollte weitestgehend vermieden werden und ist außerhalb von Zelten und Ständen nicht zulässig.

### Bewachung des Geländes

Eine Bewachung des Geländes durch den Veranstalter findet nicht statt. Jeder Teilnehmer ist für sein Eigentum selbst verantwortlich. Ansprüche für Sachbeschädigungen oder Diebstahl durch Dritte können gegen den Veranstalter nicht geltend gemacht werden.

### Bild- und Tonrechte

Der Teilnehmer verzichtet auf seine Bild- und Tonrechte zu Gunsten des Veranstalters.

### Erscheinungsbild

Es wird Wert gelegt auf das historische Erscheinungsbild. Nicht zulässig sind u.a. alle Arten von Plastikfolien.

### Fahrzeuge

Zufahrten und Rettungswege müssen jederzeit frei zugänglich gehalten werden.

Flurschäden sind zu vermeiden. Die Fahrzeughalter haften für etwaige Schäden.

#### Ansprechpartner während des Festes

Renate Carré – Tel. 0175/ 3765203  
Manfred Kössel – Tel. 0151/ 15671505

### Genehmigungen

Jeder Teilnehmer ist selbst, soweit erforderlich, für die Einholung der notwendigen Genehmigungen verantwortlich.

### Haftung und Jugendschutz

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko unter Ausschluss jeglicher Haftung für den Veranstalter.

Der Teilnehmer hat für eine ausreichende Haftpflichtversicherung zu sorgen.

Jeder Teilnehmer haftet in voller Höhe für Schäden, die Dritten oder dem Veranstalter durch ihn entstehen.

Das Gesetz zum Schutze der Jugend ist zu beachten.

Die Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes sind für alle Beteiligten einzuhalten.

Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

### Hausrecht/Zuwiderhandlung

Der Teilnehmer unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Veranstalters. Den Anordnungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Verstöße gegen Teilnahmebedingungen oder Anordnungen im Rahmen des Hausrechts berechtigen den Veranstalter, wenn Zuwiderhandlungen nach Aufforderung nicht eingestellt werden, zur sofortigen, entschädigungslosen Schließung des Standes zu Lasten des Ausstellers, ohne dass weitere Ansprüche an den Veranstalter bestehen.

Weisungen und Bekanntmachungen auf allen Korrespondenzwegen bilden zusammen mit diesem Reglement festen Bestandteil der Bewilligung zur Teilnahme.

### Nebenabmachungen

Nebenabreden müssen als Vertragsergänzung vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden.

### Sauberkeit

Die Entsorgung des Abfalls am Stand/im Lager ist Sache der Teilnehmer. Es darf kein Abfall zurückgelassen werden. Der Teilnehmer verpflichtet sich geeignete Müllbehälter aufzustellen, regelmäßig zu leeren und seine ihm zugewiesene Stand-/Lagerfläche sauber zu halten.

### Stand-/Lagerplatz

Die Platzzuweisung erfolgt durch den Veranstalter. Die definitive Standplatzzuteilung wird vor Ort festgelegt. Standortwünsche müssen in der Bewerbung begründet und vermerkt werden, eine Berücksichtigung kann nicht garantiert werden. Die Stände und Zelte müssen auf dem zugeteilten und markierten Platz aufgestellt werden. Die bei der Bewerbung angegebenen Masse müssen eingehalten werden und gelten inklusive Verspannung. Teilnehmer, die sich nicht an die angeordnete Einteilung halten, werden vom Platz gewiesen. Daraus entstehende Verdiensteinbußen können nicht geltend gemacht werden.

### Für die Teilnehmer/Stände bei der Burgruine:

Ein selbstständiges Befahren der Zugangsstraße und des Burggeländes sind nicht erlaubt und dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Gemeinde Eisenberg erfolgen. Händler können an der Schlossbergalm entweder umladen und /oder es besteht die Möglichkeit, dass ihre Hänger von den Mitarbeitern des Bauhofes mit den offiziellen Fahrzeugen hochgezogen werden.

Die Teilnehmer/Stände auf der Wiese (hinter Schlossbergalm) können mit Ihren Fahrzeugen zum Aufbau Ihrer Stände und Zelte zur Wiese fahren – danach müssen die Fahrzeuge/ Anhänger unten auf dem Besucherparkplatz abgestellt werden.

### Stand-/Lagergestaltung

Der Aussteller verpflichtet sich den Stand/das Lager mittelalterlich zu dekorieren. Sämtliche nicht zeitgemäßen Hilfsmittel und Materialien müssen versteckt oder verkleidet werden. Jegliche Art von Werbeaufdrucken ist untersagt, erlaubt sind altertümlich anmutende Holztafeln, Banner, Wimpel etc. Stände, Zelte und andere Bauten müssen in ihrer Konstruktion so beschaffen sein, dass keine Gefährdung für Dritte besteht (Stabilität, Feuerbeständigkeit, Einhaltung von Vorschriften). Sollte es dennoch zu Beanstandungen oder Unfällen kommen, haftet der Teilnehmer.

### Sicherheit

Sicherheit hat Vorrang. Besonders im Umgang mit Feuer, Waffen und Tieren ist äußerste Disziplin und Vorsicht zu wahren!

### Strom- und Wasserbereitstellung

Der Veranstalter stellt bei Bedarf im Rahmen der vorhandenen technischen Möglichkeiten Strom und Wasser zur Verfügung.

Der Teilnehmer hat für seinen Stromanschluss ab Verteilerkasten vorschriftsmäßiges Kabelmaterial in der erforderlichen Menge, für seinen Wasseranschluss ab zentraler Zapfstelle ausreichend Schlauchmaterial mitzubringen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass nur technisch einwandfreie Geräte zum Einsatz kommen.

Vom Veranstalter wird eine zentrale Trinkwasserentnahmestelle an der Schloßbergalm bereitgestellt.

### Unterkunft

Auf Anfrage können auch Zimmernachweise zugesandt werden.

### Veranstalter

Der alleinige Ansprech- und Vertragspartner für die Veranstaltung ist die Gemeinde Eisenberg.

### Veranstaltungsgelände

Zufahrten und Rettungswege müssen jederzeit frei zugänglich gehalten werden. Die Fahrzeughalter haften für etwaige Schäden.

### Veranstaltungszeiten

Samstag	10. August 2024	11	bis	23	Uhr
Sonntag	11. August 2024	11	bis	17	Uhr

### Waffen

Wir haben historische Requisiten. Jeder ist selbst für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften verantwortlich; alle erforderlichen Genehmigungen sind stets mitzuführen.

Jeder Einzelne ist für seine historische Requisite(n) verantwortlich. U.a. muss er auch sicherstellen, dass kein Unbefugter in den Besitz dessen kommen kann.

---

## **Zusätzlich für Händler & Akteure**

### Rücktritt / Storno

Bei Absage durch den Veranstalter können keine Ansprüche geltend gemacht werden. Eine Kostenerstattung für Verdienstentgang oder ähnliche Forderungen seitens des Veranstalters ist ausgeschlossen. Zu höherer Gewalt zählen vor allem auch Veranstaltungsabsagen oder Einschränkungen auf Grund von behördlichen Auflagen oder Epidemien, Pandemien und infektiösen Krankheiten z.B. auf Grund von Corona (SARS-CoV-2).

### Standbesetzung

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Stände während den gesamten Marktzeiten besetzt zu halten.

Schließung vor Ende der Veranstaltungszeit oder ein verfrühter Abbau werden nicht akzeptiert.

### Warenangebot und Verkaufsstand

Mit Einreichen der Bewerbung ist dem Veranstalter das exakte Warenangebot mitzuteilen. Werden andere als die vereinbarten Waren verkauft oder entspricht die Art der Präsentation/der Stand nicht der Vereinbarung behält sich der Veranstalter vor den Verkauf einzelner Waren zu untersagen oder den Aussteller ohne Rückerstattung von Kosten vom Veranstaltungsort zu weisen.

Die Verpackung der angebotenen Waren muss so gewählt sein, dass sie zum Mittelalter passt (kein Plastik, bei Flaschen keine sichtbaren Schraubverschlüsse etc.). Die Verkaufsstände müssen mittelalterlich dargestellt werden, d.h. keine Plastikzelte, keine farblichen Abspannungen, offene Gestänge müssen mit Leinen oder Jute umwickelt sein, Beistelltische und Bänke müssen ebenfalls dem Mittelalter entsprechen.

### Feuer

Feuerschalen dürfen auf dem Markt aufgestellt werden und sind erwünscht. Jeder Stand ist selbst dafür verantwortlich, auf sein Feuer aufzupassen. Jeder Händler ist verpflichtet einen gültig funktionierenden Feuerlöscher mitzuführen.

---

## **Zusätzlich für Lagernde**

### Lager

Jeder ist im Lager mitverantwortlich für das historische Erscheinungsbild und die Sauberkeit. Jeder muss mithelfen!

### Feuer

Lagerfeuer bitte in Feuerschalen machen und den Boden bestmöglich schützen. Einen Feuerlöscher muss jede lagernde Gruppe mitführen.

### Mitwirkung

Die Lagerteilnehmer wirken an Vorführungen mit. Sie nehmen an den Einzügen teil und stellen Helfer im Rahmen der Anforderungen (z.B. Bewachung der Eingänge)

## **Informationen gemäß Art. 13, 14 und Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

---

Sehr geehrte Teilnehmer, sehr geehrter Teilnehmerin,

wir informieren Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten und gemäß Art. 21 DSGVO über Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: Gemeinde Eisenberg, Pröbstener Str. 9, 87637 Eisenberg

### **Verwendung der Daten / Rechtsgrundlage**

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck des Vertragsabschlusses und der Vertragsabwicklung. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO für den Abschluss und die Erfüllung des Vertrags mit Ihnen erforderlich. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich. Unsere berechtigten Interessen bestehen in Zusammenhang mit der Erfüllung der gegenseitigen Pflichten aus dem Vertrag zwischen uns und Ihnen.

### **Arten von Daten**

Wir verarbeiten nachfolgende Kategorien von Daten: Stammdaten (z.B. Name, Adresse); Kommunikationsdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Vertragsdaten, Zahlungsinformationen (z.B. offene/beglichene Rechnungen).

Während der Veranstaltung machen wir Bildaufnahmen des Marktes und der Bühnenschau. Dieses Bildmaterial verwenden wir in unseren Social-Media-Kanälen (z.B. Homepage, Facebook) und zur Werbung für unsere Veranstaltung.

### **Weitergabe von Daten**

Innerhalb unserer Kommune erhalten die Stellen Zugriff, die das zur Erfüllung unserer Pflichten brauchen. Soweit zur Abwicklung des Vertrages erforderlich, werden wir Ihre Daten an öffentliche Stellen (z.B. Landratsamt) weitergeben

### **Weitergabe in ein Drittland**

Eine Übermittlung Ihrer Daten in ein Land außerhalb der EU findet nicht statt.

### **Dauer der Speicherung**

Nach Ende des jeweiligen Vertrages zwischen uns und Ihnen prüfen wir nach Ablauf von drei Jahren, ob wir Ihre Daten noch benötigen und einer Löschung gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

### **Notwendigkeit zur Datenbereitstellung**

Die Verarbeitung der erhobenen Daten ist für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich. Wenn wir die Daten nicht verarbeiten können, können wir unsere vertraglichen Pflichten Ihnen gegenüber nicht erfüllen. Wir müssten den Vertrag kündigen, wenn Sie der Verarbeitung der Daten widersprechen sollten.

### **Datenschutzrechte**

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO zu:

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Außerdem steht Ihnen nach Art. 13 Abs. 2 b) in Verbindung mit Art. 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO beruht.

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Aufsichtsbehörde  
Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht  
Promenade 27 (Schloss)  
91522 Ansbach  
Telefon: 0981/53-1300  
Telefax: 0981/53-5300  
E-Mail: [poststelle@lda.bayern.de](mailto:poststelle@lda.bayern.de)  
Homepage: <http://www.lda.bayern.de>

Gemeinde Eisenberg  
Postanschrift  
Pröbstenerstr. 9  
D-87637 Eisenberg i. Allgäu

Telefon  
+49 (0)8364/ 240  
Fax  
+49 (0)8364 / 987154

E-Mail  
[info@eisenberg-allgaeu.de](mailto:info@eisenberg-allgaeu.de)  
Internet  
[www.eisenberg-allgaeu.de/](http://www.eisenberg-allgaeu.de/)

1. Bürgermeister Manfred Kössel